

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

An die Hegegemeinschaft
„Artenvielfalt fördern“
Herr Bernhard Herrmann
Geschäftsführer HGG
Herrengarten 16
72108 Rottenburg

Abteilung Ordnung und Baurecht
Franziska Steinmetz

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 3115
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 9 3115
f.steinmetz@kreis-tuebingen.de
Raum A1 02

Az. 41/1.1.-847.10/HGG/FS
24.07.2025

Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG);

Ihr Antrag vom 05.06.2025 auf Bestätigung der Hegegemeinschaft Landkreis Tübingen
„Artenvielfalt fördern“

Sehr geehrter Herr Herrmann,

Sie haben die förmliche Bestätigung der Hegegemeinschaft „Artenvielfalt fördern“ beantragt.
Über diesen Antrag ergeht folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Die Hegegemeinschaft „Artenvielfalt fördern“ wird gem. § 47 Abs. 1 Satz 3 JWMG stets widerruflich bestätigt.
2. Die Jagdbezirke der Hegegemeinschaft sind in der beigefügten Liste aufgeführt. Bei Pächterwechsel muss die untere Jagdbehörde unverzüglich unterrichtet werden.
3. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

I. Begründung:

Sie haben am 05.06.2025 einen Antrag auf Bestätigung der am 23.04.2025 gegründeten Hegegemeinschaft „Artenvielfalt fördern“ gestellt.

Die Hegegemeinschaft hat sich entsprechend Ihrer Gründungsvereinbarung zum Ziel gesetzt, Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Hiermit ausdrücklich verbunden ist der Zweck des Schutzes von wildlebenden Tierarten wie Rebhuhn, Feldhasen und Bodenbrüter, die von Prädatoren durch Raubwild betroffen sind. Zur Erreichung dieses Zweckes vereinbarten die Mitglieder insbesondere eine jeweils intensive jagdbezirksübergreifende Bejagung von Prädatoren und die Koordination jagdlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bejagung von Prädatoren.

Folgende Tierarten werden besonders geschützt:

Rebhuhn

Hase

Bodenbrüter

Folgende Maßnahmen (neben der Prädatorenbejagung) werden dazu abgestimmt:

Biotopvernetzung

Anlegen von Wildäckern

Revierübergreifende Prädatorenbejagung

Einsatz von Lebendfallen

Jungfuchsbejagung

II. Rechtsgrundlagen:

Nach § 47 Abs. 1 JWMG können sich die jagdausübungsberechtigten Personen, Inhaberinnen und Inhaber der Eigenjagdbezirke und Jagdgenossenschaften mehrerer zusammenhängender Jagdbezirke auf privatrechtlicher Grundlage zusammenschließen, um Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Entspricht eine Hegegemeinschaft nach ihrer räumlichen Abgrenzung den Erfordernissen der Hege, ist sie von der unteren Jagdbehörde auf Antrag zu bestätigen. (§ 47 Abs. 1 Satz 3 JWMG).

Gemäß § 14 Abs. 1 der Verordnung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) entspricht eine Hegegemeinschaft den Erfordernissen der Hege nach § 47 Abs. 1 Satz 3 JWMG, wenn sie zusammenhängende Jagdbezirke umfasst, die nach ihrer Lage, Größe, den sonstigen tatsächlichen Verhältnissen und aufgrund ihrer natürlichen Grenzen dem Lebensraum der Wildtiere oder einzelnen Wildtierarten entsprechen und dadurch eine abgestimmte großräumige Hege oder Abschussregelung gewährleisten.

Gemäß § 14 Abs. 2 DVO JWMG sind mit dem Antrag auf Bestätigung als Hegegemeinschaft folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eine Darstellung der räumlichen Abgrenzung der Hegegemeinschaft unter Angabe der von ihr umfassten Jagdbezirke,
- Ein Verzeichnis der jagdausübungsberechtigten Personen und Jagdgenossenschaften, die der Hegegemeinschaft beigetreten sind, und
- Unterlagen über die Rechtsform der Hegegemeinschaft und deren Vertretung.

Sämtliche Unterlagen, die nach der vorgenannten Vorschrift vorzulegen sind, wurden bei der unteren Jagdbehörde eingereicht. Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Hegegemeinschaft zusammenhängende Jagdbezirke umfasst (siehe blg. Revierkarte), und die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 1 DVO JWMG vorliegen. Somit konnte dem Antrag auf Bestätigung der Hegegemeinschaft „Artenvielfalt fördern“ entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Franziska Steinmetz



Anlagen: Mitgliederverzeichnis
Revierkarte